

### **AGuM sieht Sozialwahlen entgegen - Stärkung der Selbstverwaltung bleibt große Aufgabe**

Hamburg, 20. April 2023 (hrh). Die deutsche Sozialversicherung steht seit ihrer Etablierung auf basisdemokratischen Sockeln. Alle sechs Jahre wird durch die Sozialwahl über die Zusammensetzung der Mitgliederparlamente der Ersatzkassen wie auch der Rentenversicherung entschieden. Die derart gewählten Vertreterinnen und Vertreter bestimmen die Geschicke der Sozialversicherungsträger in Fragen der gesetzlichen Kranken-, der gesetzlichen Renten- und nicht zuletzt der sozialen Pflegeversicherung.

Die Sozialwahlen machen den Unterschied und grenzen damit das Selbstverwaltungssystem von einem allein staatlicherseits bestimmten Versorgungssystem ab. „In einem staatlichen System hätten die Versicherten kaum eine Stimme und damit große Schwierigkeiten, ihre Interessen selbst zu vertreten.“, ruft Erich Balsler, der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM), noch einmal den Krankenversicherten der Techniker Krankenkasse, der BARMER, der DAK-Gesundheit, der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH, der Handelskrankenkasse (hkk) sowie den Rentenversicherten der bundesweit organisierten Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund) ins Gedächtnis.

Die AGuM steht in der Sozialen Selbstverwaltung für Solidarität und soziale Gerechtigkeit, die langfristig und nachhaltig zu garantieren ist. Dazu gehört, dass die von der Rentenversicherung sowie von den Kranken- und Pflegekassen aufgebrauchten Finanzmittel der Versicherten besonders geschützt werden. „Es gilt auch weiterhin, die Sozialleistungen auf hohem Qualitätsniveau mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten und so zu garantieren.“, stellt Prof. Dr. Hans-R. Hartweg als Pressesprecher eine wesentliche Forderung der AGuM heraus.

Die diesjährige Sozialwahl stellt deswegen ein sehr hohes, schützenswertes Recht und Gut dar. „Der Versand der Wahlunterlagen steht bevor. Zu empfehlen ist, direkt nach dem Erhalt der Unterlagen die Wahl zu vollziehen. Ihre Stimme kann nicht verloren gehen, wenn diese bis zum 31.05.2023 bei ihrer Ersatzkasse bzw. bei der DRV Bund eingeht.“, gibt Erich Balsler den rd. 52 Mio. Wahlberechtigten mit und appelliert: „Bitte nehmen Sie deswegen nicht nur bei den genannten Ersatzkassen (dort gerne auch via Online-Stimmabgabe oder als Briefwahl) an der Wahl teil, sondern geben Sie auch ihre Stimme für die DRV Bund (dort als klassische Briefwahl) ab.“

#### **DIE MITGLIEDER DER AGUM:**

TK-Gemeinschaft e. V.  
BARMER Interessenvertretung e. V.  
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.  
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.  
HEK-Interessengemeinschaft e. V.  
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, insbesondere gegenüber Bund, Ländern und in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.